## Bitte diesen Vordruck ausgefüllt zurücksenden/abgeben

An <u>Auskunft erteilt:</u> Stadt Wesseling Frau Rühl

Ordnungsamt und Einwohnerwesen Tel: 02236/701-387 Fax: 02236/701-454

50389 Wesseling Email: <u>uruehl@wesseling.de</u>

Anzeige zur Haltung eines "großen" Hundes nach § 11 Landeshundegesetz (LHundG NRW) – Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen. (Hinweis: die Gebühr beträgt 25,00 Euro)

1. Angaben zum/zur Hundehalter/Hundehalterin Name und Vorname Geburtsname Geburtsdatum Geburtsort Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Telefon Mobil E-Mail 2. Angaben zum Hund Name des Hundes Rasse/Kreuzung Geschlecht Körpermaße (in ausgewachsenem Zustand) männlich weiblich cm Widerristhöhe kg Gewicht Kastration: ☐ ja ☐ nein Fellfarbe Besondere Kennzeichen Geburtsdatum/Alter des Hundes Beginn der Hundehaltung (Datum) Mikrochipnummer Aufenthaltsort des Hundes Aufenthaltsfläche innerh. des befriedeten Besitztums Züchter/in oder Herkunft des Hundes

## Bitte fügen Sie dieser Anzeige folgende Nachweise bei:

| D  | atum Unterschrift des Hundehalters/der Hundehalterin   |
|--|--|
|  |  |
| Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung eines Hundes nach § 12 Abs. 2 Satz 2 LHundG NRW, untersagt werden kann. Weiterhin ist mir bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gemäß § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann. |  |
|  | 2 Fotos des Hundes im Stehen, jeweils einmal von vorne, einmal von der Seite   |
|  | Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten   |
|  | Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder einen Team-Test (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)   |
|  | als Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)                 |
|  | als Polizeihundeführerin und Polizeihundeführer  |
|  | zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzt   |
|  | als Inhaber eines Jagdscheins oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat  als Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes |
|  | als Tierärztin/Tierarzt, sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung   |
|  | Sachkundebescheinigung durch das Veterinäramt  |
|  | Is Nachweis der Sachkunde für Hunde nach § 11 LHundG NRW benötige ich  |
|  | Nachweis der erforderlichen Sachkunde (Sachkundebescheinigung):  |
| 2.   | Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip   |
| 1.   | Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden)   |